

EINGEGANGEN

15. Okt. 2018

7



3

THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald.
Für Sie!

ThüringenForst · Gustav-Herrmann-Straße 27 · 07646 Stadtroda

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Thüringer Forstamt Jena-Holzland

Tel.: +49 36428 511-300
Fax: +49 36428 511-399

forstamt.jena-
holzland@forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
3072 / Kbg / 04.07.2018

Geschäftszeichen
K-402 FNP B.Klosterl. / Hermsd.

Bearbeiter / Durchwahl
Herr Barfod / 511 302

Datum
01.10.2018

Flächennutzungsplan – Bad Klosterlausnitz - Hermsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns noch einmal für die gewährte Fristverlängerung für unsere Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Bad Klosterlausnitz – Hermsdorf bedanken. Durch den Entwurf des Flächennutzungsplanes sind durch verschiedene Planungen Waldflächen im Sinne des § 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) betroffen.

Zu den uns vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst die allgemeine Feststellung, dass es das Forstamt Stadtroda nicht mehr gibt. Bei der letzten Forstamtsstrukturreform wurde das Forstamt Jena-Holzland mit Sitz in Stadtroda durch die Fusion der Forstämter Jena und Stadtroda als zuständige Forstbehörde gebildet.

Die für die Forstwirtschaft allgemein definierten Ziele (Seite 53 Teil A) finden weitestgehend unsere Zustimmung.

Die Ziele

- Fortführung des Waldumbaus in naturnahe und leistungsstarke Wälder
- Förderung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Erhöhung des Laubholzanteils und damit Senkung des Nadelholzanteils
- Entwicklung gestufter Waldränder und Verhinderung von Begradigungen an diesen
- Schutz des Waldes als bedeutender Ort für den Klima-, Landschafts- und Trinkwasserschutz

finden unsere Zustimmung. Allerdings werden wir diese Ziele im Rahmen der ordnungsgemäßen, nachhaltigen Forstwirtschaft umsetzen und nicht als einzelne Ziele definieren.

Geschäftsanschrift

Thüringer Forstamt Jena-Holzland
Gustav-Herrmann-Straße 27
07646 Stadtroda

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 3789-800
Fax: +49 361 3789-809
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzende

Ministerin Birgit Keller

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

ThüringenForst – FoA Jena-Holzland
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE15 8205 0000 1302 0102 18
SWIFT-BIC HELADEF820



Das Ziel der Erhaltung der artenreichen Wildfauna bitten wir zu ergänzen und eine artenreiche, **dem Lebensraum angepasste** Wildfauna als Ziel zu erklären.

Die bestehenden Wander- und Radwegenetze sind im Rahmen des Projektes Forsten und Tourismus ausgewiesen worden. Ein weiterer Ausbau des Wander- und Radwegenetzes ist nicht geplant und wird nicht umgesetzt.

Sie definieren die derzeitige Waldbewirtschaftung als intensiv und wirtschaftlich unbefriedigend und fordern, diese aufzugeben zugunsten eines langfristigen Waldumbaus, der durch Baumartenwechsel und Veränderungen der Baumartenzusammensetzung auf standörtlicher Grundlage unter Verwendung herkunftssicherer Baumarten gekennzeichnet ist. (Seite 92 Teil A)

Die Waldbewirtschaftung erfolgt auf Grundlage der Forsteinrichtung, in der für einen Zeitraum von 10 Jahren die Bewirtschaftung der einzelnen Bestände vorgegeben ist. Diese Bewirtschaftung ist nachhaltig und in Summe bisher mit einem stetigen Vorratsaufbau verbunden. Auch wenn Sie diese Wirtschaftsform als intensiv bezeichnen, werden wir auf jeden Fall an dieser Intensität der Waldbewirtschaftung festhalten. Wir bezeichnen diese Wirtschaftsform aber als nachhaltig und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf Grundlage des § 19 ThürWaldG folgend.

Aus welchen Zahlen Sie ableiten, dass die Bewirtschaftung dieser Bestände „ohnehin kaum befriedigende Erträge“ bringt, ist uns leider nicht bekannt. Wir zumindest sind mit den wirtschaftlichen Ergebnissen grundsätzlich durchaus zufrieden und sehen in ihnen keinen Grund, die Bewirtschaftung der Bestände aufzugeben, sondern werden, wie schon dargelegt, an der nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände festhalten. Und eine Bewirtschaftung der Bestände schließt einen langfristigen Waldumbau ja nicht aus, sondern ist viel mehr Grundlage dafür.

Sie erwähnen auch hier (Seite 92, Teil A), dass die Erschließung des Waldes für den „sanften Tourismus“ den **Ausbau** eines effektiven Wander- und Radwegenetzes erfordert. Auch hier gilt das oben gesagte, das Wander- und Radwegenetz ist in dieser Region ausreichend gut erschlossen, ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.

Die erwarteten Nutzungsartenänderungen durch die angezeigten Waldflächenverluste im Rahmen der verschiedenen Revitalisierungsflächen (z.B. Kirchenholzsiedlung, Bergstraße), der Erweiterung des Industriegebietes an der MUNA, den Neubau des Parkplatzes „An der Köppe“, für das Sondergebiet „Kur“ und weiteren Planungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung beim zuständigen Forstamt zu beantragen. Erst dann kann auf der Rechtsgrundlage des § 10 ThürWaldG entschieden werden, ob die Nutzungsartenänderung genehmigt werden kann und in welchem Umfang gegebenenfalls die funktionsgleiche Ausgleichsauforstung zu erbringen ist. Die Aufnahme in den Flächennutzungsplan ersetzt nicht die behördliche Genehmigung im Einzelfall.

Wir weisen auch noch mal ausdrücklich darauf hin, dass sich brachliegende Flächen innerhalb der nächsten Jahre im Laufe der natürlichen Sukzession zu Wald entwickeln können (§ 21 (5) ThürWaldG). Dann ist auch für diese Flächen ein Antrag auf Nutzungsartenänderung zu stellen, unabhängig davon, ob die Flächen bereits als Gewerbe- oder Baugebiet ausgewiesen wurden.



Die Verplanung der forstlichen Abteilung 722 (N 115, Waldumbau Bad Klosterlausnitz; Natura 2000 Maßnahme 722-a-04-1) als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist uns weder als Behörde noch als Eigentümer der Fläche bekannt. Die Planung der forstlichen Maßnahmen geschieht im Rahmen der Forsteinrichtung oder in FFH-Gebieten im Rahmen des Fachbeitrags Wald. Der Waldumbau speziell dieser forstlichen Teilfläche in einen Hainsimsen-Buchenwald ist nicht Bestandteil unserer forstlichen Planung. Eine Weiterentwicklung der großflächigen Fichten-Kiefern-Mischbestände im Bereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz in standortgerechte Mischbestände mit Laub- und Nadelhölzern ist vorgesehen und wird auf großer Fläche schon praktiziert. Das ist aber ein sehr langfristiger Vorgang, der oft durch Kalamitäten geprägt wird. Von daher würden wir, wenn Waldbestände für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in Betracht bezogen werden, diese Maßnahmen zeitnah planen und den dann gegebenen forstlichen Situationen anpassen. Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Fläche für die Maßnahme N 115 hat für uns keine Priorität. Wir bitten daher, die Maßnahme aus dem Plan zu entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Bernhard Zeiss
Forstamtsleiter